



# INTERNET-BEITRAG

ANWALTSVERGÜTUNG

## HONORARVEREINBARUNG STUNDENBASIS



Oftmals wollen Betriebsräte einen Rechtsanwalt für die Beratung und Unterstützung bei anstehenden Verhandlungen zu Betriebsvereinbarungen oder Meinungsverschiedenheiten im Betrieb beauftragen.

Während gerichtliche Beschlussverfahren sich am Streitwert orientieren, sind für solche Beratungstätigkeiten Honorarvereinbarungen auf Stundenbasis üblich. Dies sollte grundsätzlich auch im Interesse der Arbeitgeber liegen. So droht keine Überraschung, weil alle Beteiligten den ungefähren Zeitaufwand transparent verfolgen können.

Doch welcher Stundensatz ist für einen Anwalt – noch dazu den des Betriebsrates – angemessen? Darüber herrscht bei manchem Arbeitgeber ein gewisser Irrglaube vor.

Der Europäische Gerichtshof hat sich mit dieser Frage beschäftigt und einen

**durchschnittlichen Anwaltsstundensatz von 300 €**

in einem Fall aus Deutschland als angemessen akzeptiert.

*EuGH – Beschluss vom 08.10.2008 – T-324/00 DEP*

Wir liegen uns mit unseren Stundensätzen unter diesem vom EuGH als angemessen erachteten Stundensatz. Und auch Ihr Arbeitgeber sollte wissen, dass bereits für eine Erstberatung (auch telefonisch) Anwälte bis zu 190 € verlangen dürfen.

Im übrigen ist ein gut beratener Betriebsrat in der Regel in Verhandlungen zielsicherer und kennt auch die Grenzen seiner Position. Das dient insgesamt der zügigeren und damit in der Regel mit weniger Unkosten verbundenen Vorgehensweise.